

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	media Akademie - Hochschule Stuttgart (mAHS)
Ggf. Standort	J.

Studiengang 01	Manage	ement			
Abschlussbezeichnung	Bachelo	or of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	Präsenz		Fernstudium	
	Vollzeit		\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit			Joint Degree	
	Dual			Kooperation § 19 MRVO	
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend			Kooperation § 20 MRVO	
Studiendauer (in Semestern)	Sechs				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180				
Bei Masterprogrammen:	konseku	utiv		weiterbildend	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.20	021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semeste	r 🗆	Pro Jał	nr ⊠
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semeste	r 🗆	Pro Jał	nr 🗆
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semeste	r 🗆	Pro Jał	nr 🗆
* Bezugszeitraum:	./.	1			
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	./.				
Verantwortliche Agentur	Akkredit (AHPG\$		r im E	Bereich Gesundheit und Sozi	iales
Zuständige/r Referent/in	Florian	Steck			
Akkreditierungsbericht vom	29.07.20	021			

Studiengang 02	Beauty	Management			
Abschlussbezeichnung	Bachelo	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz		\boxtimes	Fernstudium	
	Vollzeit	Vollzeit		Intensiv	
	Teilzeit			Joint Degree	
	Dual	Dual		Kooperation § 19 MRVO	
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend Kooperation § 20 MRVO				
Studiendauer (in Semestern)	Sechs				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semeste	r 🗆	Pro Jal	hr ⊠
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semeste	r 🗆	Pro Jal	hr 🗆
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semeste	r 🗆	Pro Jal	hr 🗆
* Bezugszeitraum:	./.				
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	./.				

Studiengang 03	Manage	ement			
Abschlussbezeichnung	Master	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz		\boxtimes	Fernstudium	
	Vollzeit	Vollzeit		Intensiv	
	Teilzeit			Joint Degree	
	Dual	Dual		Kooperation § 19 MRVO	
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend			Kooperation § 20 MRVO	
Studiendauer (in Semestern)	Vier				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv 🖂 weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semeste	r 🗆	Pro Jał	nr 🗵
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semeste	r 🗆	Pro Jał	nr 🗆
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semeste	r 🗆	Pro Jał	nr 🗆
* Bezugszeitraum:	./.	'			
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	./.				

Inhalt

	Ergebnisse auf einen Blick	6
	Studiengang 01 Management, B.A	6
	Studiengang 02 Beauty Management, B.A	7
	Studiengang 03 Management, M.A	8
	Kurzprofil des Studiengangs	g
	Studiengang 01 Management, B.A	9
	Studiengang 02 Beauty Management, B.A	9
	Studiengang 03 Management, M.A	10
	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	11
	Studiengang 01 Management, B.A.	11
	Studiengang 02 Beauty Management, B.A	11
	Studiengang 03 Management, M.A	12
1	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	
	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
	Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	17
2	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
	2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
	2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	18
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	21
	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	21
	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	26
	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	28
	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	30
	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	32

	S	tudierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	34
	Fac	hlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	36
	A	uktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	36
	Stu	dienerfolg (§ 14 MRVO)	38
	Ges	chlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	39
	Koo	perationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	41
3	Beg	utachtungsverfahren	43
	3.1	Allgemeine Hinweise	43
	3.2	Rechtliche Grundlagen	43
	3.3	Gutachter:innengremium	43
4	Dat	enblatt	43
	4.1	Daten zum Studiengang	43
	4.2	Daten zur Akkreditierung	44
_	CI-		45

Ergebnisse auf einen Blick
Studiengang 01 Management, B.A.
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
□ erfüllt
☑ nicht erfüllt
Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:
Auflage 1 (Kriterium 6, Abs. 4): Das Diploma Supplement ist in der aktuellen englischen Version nachzureichen.
Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhalt- lichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
□ erfüllt
⊠ nicht erfüllt
Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium 12 Abs. 2): Die Lehrbeauftragten des ersten Studienjahres sind bis zum Start des Studiengangs anzuzeigen.

Auflage 2 (Kriterium 12 Abs. 2): Die Besetzung der zu berufenden Kernprofessuren ist bis zum Studienstart anzuzeigen.

Auflage 3 (Kriterium 12 Abs. 4): Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Beauty Management" ist nachzureichen.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
□ erfüllt
⊠ nicht erfüllt
Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:
Auflage 1 (Kriterium 6, Abs. 4): Das Diploma Supplement ist in der aktuellen englischen Version nachzureichen.
Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhalt- lichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
□ erfüllt
⊠ nicht erfüllt
Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:
Auflage 1 (Kriterium 12 Abs. 2): Die Lehrbeauftragten des ersten Studienjahres sind bis zum Start des Studiengangs anzuzeigen.
Auflage 2 (Kriterium 12 Abs. 2): Die Besetzung der zu berufenden Kernprofessuren ist bis zum Studienstart anzuzeigen.
Auflage 3 (Kriterium 12 Abs. 4): Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang "Beauty Management" ist nachzureichen.

Auflage 4 (Kriterium 19): Es ist ein aktualisierter Kooperationsvertrag mit dem Derma College einzureichen, in welchem die durchgängige Erreichung des Bachelorniveaus während der Praxisphasen, die Qualifikationsstandards der Hochschule zur Einstellung von Lehrbeauftragten und die Gesamtverantwortung der HS über die Durchführung der Praxismodule am Lernort Derma College abgebildet sind.

Studiengang 03 Management, M.A.

Studienstart anzuzeigen.

Entscheidungsvorschlag der	Agentur zur Erfüllu	ng der formalen K	riterien gemäß Prüfbe-
richt (Ziffer 1)			

richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
□ erfüllt
⊠ nicht erfüllt
Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat fol- gende Auflage vor:
Auflage 1 (Kriterium 6, Abs. 4): Das Diploma Supplement ist in der aktuellen englischen Version nachzureichen.
Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhalt- lichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
□ erfüllt
□ nicht erfüllt
⊠ nicht erfüllt Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (Kriterium 12 Abs. 2): Die Besetzung der zu berufenden Kern-Professuren sind bis zum

Auflage 3 (Kriterium 12 Abs. 4): Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Management" ist nachzureichen.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Management, B.A.

Der von der media Akademie - Hochschule Stuttgart (mAHS), Fakultät Management und Design, angebotene Studiengang "Management" ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium, 600 Stunden Praktikum und 3.000 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzungen sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG-BW) oder eine andere, insbesondere berufliche, Qualifizierung nach § 58 LHG BW. Darüber hinaus können Personen mit einer Vorbildung, die nur zu einem kaufmännischen Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigt (bspw. fachgebundene Hochschulreife von der Wirtschaftsoberschule), für diesen Studiengang zugelassen werden. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Der von der media Akademie - Hochschule Stuttgart (mAHS), Fakultät Management und Design, angebotene Studiengang "Beauty Management" ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium, 600 Stunden Praktikum und 3.000 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzungen sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG-BW) oder eine andere, insbesondere berufliche, Qualifizierung nach § 58 LHG BW. Darüber hinaus können Personen mit einer Vorbildung, die nur zu einem kaufmännischen Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigt (bspw. fachgebundene Hochschulreife von der Wirtschaftsoberschule), für diesen Studiengang zugelassen werden. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 03 Management, M.A.

Der von der media Akademie - Hochschule Stuttgart (mAHS), Fakultät Management und Design, angebotene Studiengang "Management" ist ein Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 825 Stunden Präsenzstudium und 2.775 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzungen sind entweder ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium (mit wenigstens 180 ECTS) in einem einschlägigen Fach, oder ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium (mit wenigstens 180 ECTS) in einem nicht einschlägigen Fach und ein erfolgreich abgeschlossenes Brückenstudium, dessen Inhalte und Umfang von einer Zulassungskommission festgelegt werden, oder ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium (mit wenigstens 180 ECTS) in einem nicht einschlägigen Fach und eine erfolgreich absolvierte Kenntnisstandprüfung, die zwei Mal jährlich schriftlich abgelegt werden kann. Es werden Studiengebühren erhoben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 Management, B.A.

Die Gutachtenden nehmen die Unterstützung der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung sowie eine hohe Zufriedenheit der Studierenden wahr. Insbesondere die enge und persönliche Betreuung der Studierenden wird von den Gutachtenden begrüßt. Die Gesprächsatmosphäre vor Ort war konstruktiv und wertschätzend. Die Fragen der Gutachtenden konnten differenziert beantwortet werden. Das Lehrpersonal wird von den Gutachtenden als engagiert wahrgenommen. Nach Ansicht der Gutachtenden trifft der Studiengang eine Nachfrage am Markt und bereitet mit den möglichen Spezialsierungen auf verschiedene Branchen gut auf die spätere Berufstätigkeit vor. Die Gutachtenden loben den guten Zugang zu medialen Ressourcen, der durch eine Kooperation mit der Württembergischen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek der Universität Stuttgart ermöglicht wird.

In den Gesprächsrunden vor Ort wurde vor allem über Finanzierungsmöglichkeiten im Studiengang, die Auswahl von Lehrbeauftragten und die Ausgestaltung des Praxisprojektes gesprochen. Ein weiteres Thema war die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule, die nötig sind, um die Ausweisung einer bestimmten Spezialisierung mit dem Abschluss des Studiengangs zu ermöglichen.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Die Gutachtenden nehmen die Unterstützung der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung sowie eine hohe Zufriedenheit der Studierenden wahr. Insbesondere die enge und persönliche Betreuung der Studierenden wird von den Gutachtenden begrüßt. Die Gesprächsatmosphäre vor Ort war konstruktiv und wertschätzend. Die Fragen der Gutachtenden konnten differenziert beantwortet werden. Das Lehrpersonal wird von den Gutachtenden als engagiert wahrgenommen. Nach Ansicht der Gutachtenden trifft der Studiengang eine Nachfrage am Markt und hat mit der Spezialisierung auf die Schönheitsbranche in Verbindung mit einem vollwertigen Managementstudium derzeit ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Hochschullandschaft. Die Gutachtenden loben den guten Zugang zu medialen Ressourcen, der durch eine Kooperation mit der Württembergischen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek der Universität Stuttgart ermöglicht wird.

In den Gesprächsrunden vor Ort wurde vor allem über Finanzierungsmöglichkeiten im Studiengang, die Auswahl von Lehrbeauftragten und die Ausgestaltung des Praxisprojektes gesprochen. Ein weiteres diskutiertes Thema war die Kooperation mit dem Derma College Bad Kreuznach zur Durchführung praktischer Elemente im Studiengang. Die Gutachtenden konnten sich im Gespräch die Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen zufriedenstellend erläutern lassen.

Studiengang 03 Management, M.A.

Die Gutachtenden nehmen die Unterstützung der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung sowie eine hohe Zufriedenheit der Studierenden wahr. Insbesondere die enge und persönliche Betreuung der Studierenden wird von den Gutachtenden begrüßt. Die Gesprächsatmosphäre vor Ort war konstruktiv und wertschätzend. Die Fragen der Gutachtenden konnten differenziert beantwortet werden. Das Lehrpersonal wird von den Gutachtenden als engagiert wahrgenommen. Nach Ansicht der Gutachtenden trifft der Studiengang eine Nachfrage am Markt. Die Gutachtenden loben den guten Zugang zu medialen Ressourcen, der durch eine Kooperation mit der Württembergischen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek der Universität Stuttgart ermöglicht wird.

In den Gesprächsrunden vor Ort wurde vor allem über Finanzierungsmöglichkeiten im Studiengang und die Auswahl von Lehrbeauftragten gesprochen. Die Gutachtenden halten das im Studiengang enthaltene Forschungsprojekt, das aus zwei aufeinander aufbauenden Modulen besteht und sich über zwei Semester erstreckt, für ein gelungenes Element.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang "Management"** ist als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen.

Der **Bachelorstudiengang "Beauty Management"** ist als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen.

Der konsekutive **Masterstudiengang "Management"** ist als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang "Management" ist laut Hochschule generalistisch ausgerichtet.

Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Unternehmenspraktikum im Umfang von 20 CP, welches mindestens drei Monate, i.d.R. jedoch sechs Monate dauert.

Im Modul "Bachelorprojekt" (15 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Management Bereich selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der Bachelorstudiengang "Beauty Management" ist laut Hochschule generalistisch ausgerichtet.

Im zweiten und im vierten Semester belegen die Studierenden jeweils ein Praxismodul (Umfang im zweiten Semester fünf CP, Umfang im vierten Semester zehn CP), welche beim Kooperationspartner "Derma College Bad Kreuznach" abgeleistet werden. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Unternehmenspraktikum im Umfang von 20 CP, welches mindestens drei Monate, i.d.R. jedoch sechs Monate dauert.

Im Modul "Bachelorprojekt" (15 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Managementbereich selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang "Management" enthält keine praktischen Anteile.

Im Modul "Masterprojekt" (30 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Managementbereich selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Bachelorstudiengang "Management"** sind gemäß der "Zulassungs- und Immatrikulationsordnung für die Bachelorstudiengänge Management und Beauty Management" die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG-BW) oder eine andere, insbesondere berufliche, Qualifizierung nach § 58 LHG BW i.V.m. der dazu erlassenen Verordnung in ihrer jeweiligen Fassung. Insbesondere können Personen mit einer Vorbildung, die nur zu einem kaufmännischen Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigt (bspw. fachgebundene Hochschulreife von der Wirtschaftsoberschule), für diesen Studiengang zugelassen werden.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang "Beauty Management" sind gemäß der "Zulassungs- und Immatrikulationsordnung für die Bachelorstudiengänge Management und Beauty Management" die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG-BW) oder eine andere, insbesondere berufliche, Qualifizierung nach § 58 LHG BW i.V.m. der dazu erlassenen Verordnung in ihrer jeweiligen Fassung. Insbesondere können Personen mit einer Vorbildung, die nur zu einem kaufmännischen Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigt (bspw. fachgebundene Hochschulreife von der Wirtschaftsoberschule), für diesen Studiengang zugelassen werden.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang "Management" sind gemäß der "Zulassungs- und Immatrikulationsordnung für den Masterstudiengang Management" ein Abschluss in einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang (oder ein gleichwertiger Abschluss) mit wenigstens 180 ECTS in Management, Betriebswirtschaftslehre, technisch orientierter Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwissenschaften oder in einem inhaltlich nahe verwandten Studiengang an einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule, Fachhochschule. Dualen Hochschule oder Berufsakademie, deren Abschluss einem Fachhochschulabschluss gleichgestellt ist, oder in diesem Fach ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule. Des Weiteren müssen im Rahmen des ersten Abschlusses folgende Kompetenzen vorhanden sein, die für ein erfolgreiches Absolvieren des Masterstudiengangs Management erforderlich sind und den im Bachelorstudiengang Management vermittelten Kompetenzen entsprechen: Betriebswirtschaftslehre im Umfang von mindestens 40 ECTS, Volkswirtschaftslehre und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler im Umfang von mindestens zehn ECTS und Technik für Wirtschaftswissenschaftler im Umfang von mindestens zehn ECTS. Der Zugang zum Studium ist auch mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium (mit wenigstens 180 ECTS) in einem nicht einschlägigen Fach und einem erfolgreich abgeschlossenen Brückenstudium, dessen Inhalte und Umfang von einer Zulassungskommission festgelegt werden, oder ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium (mit wenigstens 180 ECTS) in einem nicht einschlägigen Fach und eine erfolgreich absolvierte Kenntnisstandprüfung, die 2 x jährlich schriftlich abgelegt werden kann, möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs "Management"** wird der Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrundeliegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs** "Beauty Management" wird der Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrundeliegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Masterstudiengangs "Management**" wird der Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrundeliegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Die Diploma Supplements der drei Studiengänge wurden in Deutsch und in einer alten Version der HRK-Vorlage eingereicht. Erforderlich ist eine englischsprachige, aktuelle Version (HRK 2018).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Diploma Supplements sind in der aktuellen, englischen Version nachzureichen.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang "Management"** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 26 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn, 15 oder 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbstlernzeit, Präsenszeit und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 19 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang "Beauty Management" ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 26 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn, 15 oder 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbstlernzeit, Präsenszeit und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 19 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Beauty Management ausgewiesen.

Der **Masterstudiengang "Management"** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn, 15 oder 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbstlernzeit, Präsenszeit und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 19 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich in allen drei Studiengängen gegeben.

Der **Bachelorstudiengang "Management"** umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul "Bachelorprojekt" 12 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.800 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 600 Stunden auf die Praxis und 3.000 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Bachelorstudiengang "Beauty Management" umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul "Bachelorprojekt" 12 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Beauty Management 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.800 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 600 Stunden auf die Praxis und 3.000 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Masterstudiengang "Management" umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden in dem Modul "Masterprojekt" 30 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 825 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.775 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge in der Quereinsteigerordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 26 der jeweiligen Prüfungsordnung für die einzelnen Studiengänge bis zur Hälfte der für die Studiengänge vorgesehenen Leistungspunkte/CP/ECTS angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang "Beauty Management" kooperiert die Hochschule mit dem Derma College Bad Kreuznach. Der Kooperation liegt ein Kooperationsvertrag zu Grunde, in dem Art und Umfang, Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie die Unterrichtssprache geregelt sind. Die Kooperation soll die Qualität der praktischen Ausbildung der Studierendenausbildung sicherzustellen. Das Personal des Derma College ist staatlich geprüft und befähigt, die Lehrinhalte der Praxismodule zu vermitteln. Dies wird durch eine ständige Überprüfung kontrolliert. Zudem erfolgt eine Qualitätsprüfung der Lehre durch die Qualitätssicherungskommission der mAHS, welche die Lehrkonzepte und -unterlagen begutachtet und aus hochschuldidaktischer Sicht beurteilt. Formal handelt es sich hier um einen Lehrauftrag für ein Praxismodul; das Personal des Derma College nimmt keinen Eingriff in die Ausrichtung und Gestaltung des Bachelorstudiengangs Beauty Management und hat auch keinerlei Einfluss auf die Studierendenauswahl.

Die Studierenden absolvieren im Derma College Bad Kreuznach regelhaft zwei Praxisphasen um Umfang von jeweils zehn CP im zweiten und vierten Semester.

Im Bachelorstudiengang "Management" und im Masterstudiengang "Management" kooperiert die Hochschule nicht mit nichthochschulischen Einrichtungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtenden finden drei solide Managementstudiengänge mit sinnvollen Schwerpunkten vor. Der Bachelorstudiengang "Beauty Management" hat mit der fachlichen Spezialisierung auf die Schönheitsbranche ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Hochschullandschaft. Die enge Betreuung und die gute Erreichbarkeit der Lehrenden werden von den Gutachtenden als überaus positiv wahrgenommen.

Vor Ort wurde über die anvisierten Abschlussgrade der Studiengänge gesprochen. Die Gutachtenden halten den Abschluss "of Science" für Studienprogramme aus dem Managementbereich nur unter gewissen Umständen für gerechtfertigt. Der erforderlich hohe Anteil an z. B. quantitativen Mathematikeinheiten ist aus Sicht der Gutachtenden derzeit nicht gegeben. Die Hochschule verweist auf den Anteil an wissenschaftlich-methodischen Modulen, der 50 % der Gesamtzahl an CP überschreitet. Im Nachgang der Begehung wurden die Abschlussgrade der drei Studiengänge zu "of Arts" geändert. Ein weiteres Thema vor Ort war die Zusammenarbeit der Hochschule mit dem Derma College Bad Kreuznach im Bachelorstudiengang "Beauty Management". Die Gutachtenden konnten sich im Gespräch von der asymmetrischen Beziehung der Kooperationspartner überzeugen und weitere relevante Aspekte klären. Da bisher keine Lehrbeauftragten ausgewiesen sind und noch für hauptberufliches Lehrpersonal Berufungsverfahren laufen, halten es die Gutachtenden für notwendig, dass die Hochschule bis zum Studienstart das entsprechende Personal nachweist.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

- a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]
- b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management, B.A.

Sachstand

Der Studiengang qualifiziert die Studierenden für technisch orientierte Managementpositionen und für ein am Servicegedanken ausgerichtetes Verständnis von Management. Der Studiengang fokussiert laut Hochschule neben klassischem Managementwissen auch darauf, Studierenden Einsichten in technische Themen zu geben, ohne dabei Ingenieure auszubilden. Die Absolvent:innen sind als Kaufleute in der Lage, kaufmännische Entscheidungen unter Berücksichtigung moderner Technologien zu treffen. Die Studierenden werden zur Eigenständigkeit herangebildet werden, um sie gut auf den Berufseinstieg, z. B. als Unternehmensgründer:innen vorzubereiten.

Dazu erwerben die Studierenden Kompetenzen bezogen auf die Kapitalbeschaffung für Unternehmen, die Präsentation von Business Cases oder die disruptive Durchsetzung von Veränderungen in gewachsenen Unternehmensstrukturen. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen gliedern sich in "kaufmännisches Wissen", "technisches, digitales Wissen" und "Führung, Gründung, Change". In diesen Bereichen können die Studierenden je nach gewähltem Wahlpflichtbereich Kompetenzen im Management von Start-ups, Kompetenzen im Management von Innovationen und Kompetenzen im Management von Restrukturierungen erwerben.

Mögliche Berufsfelder, die für die Absolvent:innen in Frage kommen, sind laut Hochschule z. B. die Gründung eines digitalen Unternehmens, die digitale Neuausrichtung eines existierenden Unternehmens oder die Restrukturierung eines Unternehmens. Die möglichen Berufsfelder hängen dabei von den spezifischen Belegungskombinationen der Wahlpflichtfächer und Branchen ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolventen:innen entsprechen den Erwartungen an einen Bachelorstudiengang "Management".

Die Gutachtenden sprechen mit der Hochschule über die im Studiengang angelegten Spezialsierungen und die Abbildung der gewählten Spezialisierung im Abschlusszeugnis. Die Hochschule erklärt, dass die Studierenden eine vorher angekündigte Kombination von Modulen wählen müssen, um eine Ausweisung der gewählten Spezialisierung (Automotive, Hotel, Fashion Industry) im Diploma Supplement zu ermöglichen (siehe hierzu auch § 12 Abs. 1 Curriculum). Welche Module hierfür nötig sind, ist aus dem Modulhandbuch ersichtlich und wird den Studierenden zu Studienbeginn kommuniziert. Durch die möglichen Spezialisierungen ist der Studiengang nicht ausschließlich ein allgemeiner Managementstudiengang; er ermöglicht zudem das Erschließen einer bestimmten Branche. Die Gutachtenden halten das für eine sinnvolle Ergänzung.

Vor Ort diskutieren die Gutachtenden mit der Hochschule über den Abschlussgrad Bachelor of Science. Die Hochschule gibt an, sich bezüglich des Abschlussgrades an den Mittbewerbern orientiert zu haben. Der Studiengang ist zwar praxisorientiert, enthält durch die forschungs- und theoriebasierten Inhalte aber auch ausreichend wissenschaftliche Aspekte um den Abschlussgrad in den Augen der Hochschule zu rechtfertigen. Die Hochschule rechnet mit einem Anteil von 105 CP an wissenschaftlich geprägten Modulen. Die Gutachtenden merken an, dass es aus ihrer Sicht z. B. mehr quantitative BWL Inhalte bräuchte, um einen Bachelor of Science zu rechtfertigen. Die Hochschule kann die Einwände der Gutachtenden nachvollziehen und hat im Nachgang der Begehung den Abschlussgrad des Studiengangs zu einem Bachelor of Arts geändert. Die nötigen Unterlagen wurden von der Hochschule überarbeitet. Die Gutachtenden begrüßen die Entscheidung der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Sachstand

Der Studiengang qualifiziert kreative Akteur:innen mit solidem Hintergrundwissen für die Schönheitsbranche, denen durch eine vollwertige betriebswirtschaftliche Grundausbildung einen Wechsel in andere Branchen möglich ist. Die Absolvent:innen werden über umfangreiches theoretisches und praktisches Spezialwissen im Bereich "Beauty" verfügen, um mit Spezialist:innen der Branche auf Augenhöhe zu kommunizieren, gleichzeitig aber ergänzend die kaufmännischen

Grundkenntnisse mitbringen, um Unternehmen in dieser Branche zu gründen oder Führungspositionen in etablierten Unternehmen zu übernehmen. Der Studiengang kombiniert naturwissenschaftliche, rechtliche sowie medizinische Inhalte mit einer vollwertigen betriebswirtschaftlichen Grundausbildung.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden dabei Kompetenzen in spezifischem Branchenwissen der Schönheitsbranche sowie naturwissenschaftliche, technische und medizinischer Grundlagen der Schönheitsbranche Ebenso werden die Präsentation eines Business Cases, die betriebswirtschaftlich sinnvolle Gestaltung und Umsetzung von Innovationen sowie die Restrukturierung von Unternehmen fokussiert.

Als mögliche Berufsfelder sieht die Hochschule die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens in der Schönheitsbranche, Tätigkeiten in der Beratung mit Fokus auf die Schönheitsbranche, Restrukturierung und Neuausrichtung von etablierten Unternehmen der Branche sowie Mediation zwischen kaufmännischen Interessen und Freiheiten der Akteur:innen in der Wahl von Betriebsmitteln in der Kreativindustrie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an einen Bachelorstudiengang "Beauty Management".

Vor Ort erkundigen sich die Gutachtenden nach den Qualifikationszielen im Studiengang und den möglichen Berufschancen, die mit dem Abschluss einhergehen. Die Hochschule erklärt, dass der Studiengang die qualifizierte Verbindung zwischen dem Managementbereich und der Beauty Branche mit einem praktischen Verständnis der Ästhetik herstellt. Die Hochschule ist in engem Kontakt mit möglichen interessierten Unternehmen und berichtet von einem regen Interesse sowohl von Seiten möglicher Arbeitgeber:innen als auch von potentiellen Studierenden. Die Absolvent:innen bringen ein praktisches, am Kunden orientiertes Problemverständnis der Branche mit und sind in der Lage, z. B. Kostenkalkulationen und Businesspläne zu erstellen. Der Brückenschlag zwischen Managementwissen und Fachkenntnissen der Beauty Branche stellt in den Augen der Gutachtenden ein innovatives Studienkonzept dar, welches mit der inhaltlichen Verbindung eines vollwertigen Managementstudiums und der Beauty Branche einen gelungenen Bogen schlägt und ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Vor Ort diskutieren die Gutachtenden mit der Hochschule über den Abschlussgrad Bachelor of Science. Die Hochschule gibt an, sich bezüglich des Abschlussgrades an den Mitbewerbern orientiert zu haben. Der Studiengang ist zwar praxisorientiert, enthält durch die forschungs- und theoriebasierten Inhalte aber auch ausreichend wissenschaftliche Aspekte um den Abschlussgrad in den Augen der Hochschule zu rechtfertigen. Die Hochschule rechnet mit einem Anteil von 105 CP an wissenschaftlich geprägten Modulen. Die Gutachtenden merken an, dass es aus ihrer Sicht z. B. mehr quantitative BWL Inhalte bräuchte, um einen Bachelor of Science zu rechtfertigen. Die Hochschule kann die Einwände der Gutachtenden nachvollziehen und hat im Nachgang der Begehung den Abschlussgrad des Studiengangs zu einem Bachelor of Arts geändert. Die nötigen Unterlagen wurden von der Hochschule überarbeitet. Die Gutachtenden begrüßen die Entscheidung der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Management, M.A.

Sachstand

Der Masterstudiengang Management wird den Studierenden vertiefende Einblicke in immer komplexer werdende, vielfach hybrid angelegte Wertschöpfungsprozesse bieten und sie durch eine besondere Betonung wissenschaftlicher Aspekte dazu befähigen, selbst wissenschaftlich tätig zu werden

Im Studiengang können die Studierenden vertiefende Kompetenzen aus drei verschiedenen Spezialisierungen erwerben. In der Spezialisierung "Leadership" lernen die Studierenden Fähigkeiten, die eine moderne Führungskraft benötigt, um ethnische und multikulturelle Fragestellungen zu beleuchten sowie eine Sensibilität gegenüber Fragen technologischer Innovationen. In der Spezialisierung "Business Tech" erwerben die Studierenden technisches und mathematisch-naturwissenschaftliches Werkzeug für Kaufleute (z. B. Wirtschaftsmathematik, Spieltheorie). In der Spezialisierung "Design Management" erwerben die Studierenden Kompetenzen in gestalterischen und Designthemen einschließlich des hierfür notwendigen technischen Backgrounds.

Mögliche Berufsfelder sieht die Hochschule aktuell vorwiegend in den Bereichen General Management (für die Spezialisierung Leadership), Marketing (für die Spezialisierung Business Tech), in Führungsposition in einem Unternehmen der Kreativbranche (für die Spezialisierung Design Management) sowie in der Forschung und Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an einen Masterstudiengang "Management".

Vor Ort diskutieren die Gutachtenden mit der Hochschule über den Abschlussgrad Master of Science. Die Hochschule gibt an, sich bezüglich des Abschlussgrades an den Mittbewerbern orientiert zu haben. Der Studiengang ist wissenschaftlich ausgerichtet und hat deshalb keine praktischen Anteile. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass ein forschungsorientierter "Master of Science" seitens der Hochschule eine nachweisbare Forschungsorientierung und Forschungstärke erfordert. Die Hochschule erklärt, im derzeitigen Stadium der Hochschulentwicklung der Lehre den Vorrang einzuräumen, die Lehrenden aber nach Möglichkeit in der Realisierung von Forschungsprojekten zu unterstützen. Die Gutachtenden merken an, dass es in ihren Augen mehr forschungsbasierte Inhalte und eine forschungsstärkere Hochschule bräuchte, um einen Master of Science zu rechtfertigen. Die Hochschule kann die Einwände der Gutachtenden nachvollziehen und hat im Nachgang der Begehung den Abschlussgrad des Studiengangs zu einem "Master of Arts" geändert. Die nötigen Unterlagen wurden von der Hochschule überarbeitet. Die Gutachtenden begrüßen die Entscheidung der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

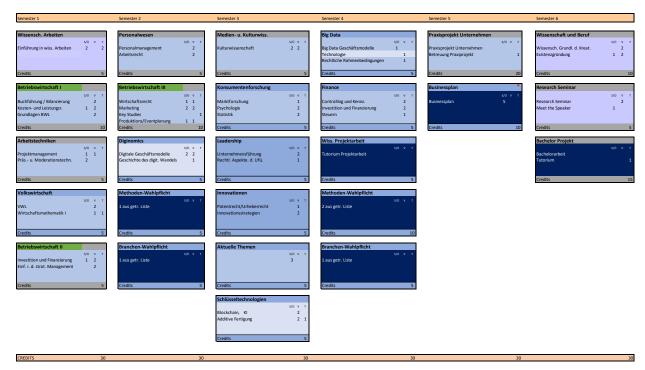
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

- a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]
- b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management, B.A.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs "Management" ist wie folgt aufgebaut:



Durch die Kombination aus kaufmännischem Wissen und Technikwissen ergibt sich ein kaufmännischer Veranstaltungsblock und ein Block "moderne Technik". Zielsetzung ist dabei, durch ein vertieftes Verständnis einen verbesserten kaufmännisch-technischen Dialog nach Studienabschluss zu ermöglichen. In einem dritten Block erhalten die Studierenden ein Set von Kompetenzen aus dem Bereich Gründung/Wechsel/Restrukturierung.

In einem vierten Block können die Studierenden ihr Profil nach eigener Neigung oder Karriereplanung schärfen. Hierzu sind insbesondere fünf Wahlpflichtmodule (dreimal Methoden mit jeweils fünf CP und zweimal Branchen mit jeweils fünf CP) sowie das wissenschaftliche und das praktische Projekt vorgesehen.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden ein erstes Wahlpflichtmodul aus dem Methodenbereich, im vierten Semester folgen zwei weitere. Mögliche Methodenbereiche beziehen sich dabei auf die Themen: Corp. Finance, Restrukturierung, Vertrieb, Logistik, Unternehmen in der Krise, Start-up, Medien- u. Kommunikationswissenschaften sowie Kommunikationsmanagement. Im zweiten und im vierten Semester belegen die Studierenden je ein Modul aus dem Bereich der Branchenwahlpflicht. Die Module beziehen sich dabei jeweils entweder auf die Automotive Branche, die Hotelbranche oder die Fashion Industry. Laut Hochschule ergeben sich aus diesen Kombinationen sechs verschiedene Studienrichtungen. Die Hochschule nennt hier die Studienrichtung Start-up, Innovation, Restrukturierung, Kommunikationsmanagement, eine generische Studienrichtung sowie mehrere Branchenstudienrichtungen. In der Regel absolvieren die Studierenden aller Studienrichtungen im fünften Semester ein 20 CP umfassendes Pflichtpraktikum. Im sechsten Semester folgt neben dem weiteren Aufbau wissenschaftlicher Kompetenzen die Bachelorthesis.

Die Hochschule verweist auf eine hohe Zahl von Veranstaltungen mit Projektcharakter, die neben den klassischen Veranstaltungsformen wie Seminaren, Übungen und Vorlesungen studienzentrierte Lernformen fördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden erkundigen sich vor Ort nach der Ausgestaltung des Praxisprojekts im fünften Semester mit einem Umfang von 20 CP. Die Hochschule erläutert, dass das Praxisprojekt inhaltlich auf die gewählte Spezialisierung rekurrieren muss. Die Hochschule stellt den Studierenden verschiedene Möglichkeiten vor, die Studierenden können jedoch auch eigene Unternehmen und Ideen einbringen. Die Hochschule kooperiert in diesem Bereich mit Partner:innen aus der Wirtschaft und verschiedenen Instituten. Die Hochschule überprüft die Adäguanz des Anspruchsni-

veaus und die Passung des Praxisunternehmens zur gewählten Spezialisierung. Die Studierenden werden während der Durchführung des Praxisprojekts vom professoralem Lehrpersonal der Hochschule betreut. Als Abschluss des Praxisprojekts müssen die Studierenden einen umfassenden Projektbericht in Form einer Hausarbeit einreichen. In die Gesamtnote des Moduls fließt neben der Bewertung der schriftlichen Leistung auch eine Leistungsbewertung des Praxisunternehmens über die Studierenden ein.

Auf die Rückfrage der Gutachtenden zur inhaltlichen Absetzung von anderen Managementstudiengängen erklärt die Hochschule, dass durch die im Studiengang angelegten branchenspezifischen und methodischen Spezialsierungen einBachelorstudiengang im Managementbereich entsteht, der direkt eine spätere Berufstätigkeit im gewählten Schwerpunkt fokussiert. Die Studierenden haben im zweiten Semester insgesamt zehn CP an Spezialisierungen, im vierten Semester 20 CP, im fünften Semester 20 CP im Praxisprojekt und im sechsten Semester mit der Bachelorarbeit und dem Research Seminar (beide im Idealfall auch im gewählten Spezialisierungsbereich) noch einmal 20 CP Spezialisierungsinhalte. Die Studierenden erwerben im Studiengang demnach 70 CP in einem Branchen-Methoden Spezialisierungsbereich. Die Gutachtenden erkundigen sich nach Vorgaben, welche die Studierenden erfüllen müssen um die belegten Spezialsierungen entsprechend nachweisen zu können. Die Hochschule erklärt, dass die Passung schwer festzuschreiben ist und ein sperriger Kriterienkatalog entstehen würde. Die Gutachtenden können dies nachvollziehen und halten die Darstellung im Modulhandbuch und Studienverlaufsplan für ausreichend. Auf Nachfrage legt die Hochschule dar, dass die Mindestteilnehmendenzahl für einzelne Module der Spezialisierungsbereiche bei drei Studierenden liegt. Die Hochschule sieht in den kleinen Gruppengrößen ein wertvolles Element der angestrebten engmaschigen Betreuung der Studierenden.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachtenden nach der Begleitung der Selbstlernphasen durch die Hochschule. Die Hochschule erklärt, dass für die einzelnen Studierenden sogenannte "Meilenstein-Meetings" durchgeführt werden, in welchen die Studierenden anhand vorher abgegebener Zielvorstellungen ihren Fortschritt überprüfen können. Die Hochschule argumentiert im Themenbereich der Betreuung während der Selbstlernphasen wiederum mit der engmaschigen Betreuung in Kleingruppen, die auch während der Selbstlernphasen greift. Die Gutachtenden können die Erklärungen der Hochschule nachvollziehen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

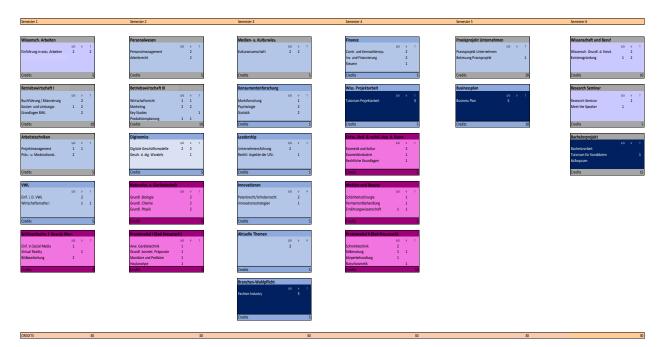
Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs "Beauty Management" ist wie folgt aufgebaut:



Ab dem ersten Semester erwerben die Studierenden neben klassischem kaufmännischem Wissen und wissenschaftlichen Kompetenzen vertiefende Einblicke in die Beauty Branche. Aufbauend auf dem entsprechenden Spezialmodul im ersten Semester schließen im zweiten Semester ein weiteres Modul aus dem festgelegten Branchenbereich sowie ein erstes Praxismodul im Umfang von fünf CP an, das in Zusammenarbeit mit dem Derma College in Bad Kreuznach durchgeführt wird. Im dritten Semester vertiefen die Studierenden ihr kaufmännisches Wissen und erlangen einen Einblick in die Fashion Branche. Ein zweites Praxismodul in Kooperation mit dem Derma College im Umfang von zehn CP folgt im vierten Semester. Im vierten Semester werden die Studierenden in zwei weiteren Spezialmodulen im Umfang von je fünf ECTS in naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Grundlagen bezogen auf die Besonderheiten der Beauty Branche unterrichtet, ebenso finden rechtlich relevante Aspekte Beachtung.

In der Regel absolvieren die Studierenden im fünften Semester ein 20 CP umfassendes Pflichtpraktikum in einem Unternehmen. Im sechsten Semester folgt neben dem weiteren Aufbau wissenschaftlicher Kompetenzen die Bachelorthesis.

In den klassischen Veranstaltungsformen Seminar/Vorlesung/Übung sind keine studierendenzentrierten Lernformen festgeschrieben (bspw. durch Vorgaben im Modulhandbuch). Allerdings werden die Lehrenden durch die große Zahl an innovativen Prüfungsformen dafür sensibilisiert, althergebrachte Strukturen aufzubrechen und in didaktischen Fortbildungen dafür trainiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden erkundigen sich vor Ort nach der Ausgestaltung des Praxisprojekts im fünften Semester mit einem Umfang von 20 CP. Die Hochschule erläutert, dass das Praxisprojekt inhaltlich auf die gewählte Spezialisierung rekurrieren muss. Die Hochschule stellt den Studierenden verschiedene Möglichkeiten vor, die Studierenden können jedoch auch eigene Unternehmen und Ideen einbringen. Die Hochschule kooperiert in diesem Bereich mit Partner:innen aus der Wirtschaft und verschiedenen Instituten. Die Hochschule überprüft die Adäquanz des Anspruchsniveaus und die Passung des Praxisunternehmens zur gewählten Spezialisierung. Die Studierenden werden während der Durchführung des Praxisprojekts vom professoralem Lehrpersonal der Hochschule betreut. Als Abschluss des Praxisprojekts müssen die Studierenden einen umfassenden Projektbericht in Form einer Hausarbeit einreichen. In die Gesamtnote des Moduls fließt neben der Bewertung der schriftlichen Leistung auch eine Leistungsbewertung des Praxisunternehmens über die Studierenden ein.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachtenden nach der Begleitung der Selbstlernphasen durch die Hochschule. Die Hochschule erklärt, dass für die einzelnen Studierenden sogenannte "Meilenstein-Meetings" durchgeführt werden, in welchen die Studierenden anhand vorher abgegebener Zielvorstellungen ihren Fortschritt überprüfen können. Die Hochschule argumentiert im Themenbereich der Betreuung während der Selbstlernphasen wiederum mit der engmaschigen Betreuung in Kleingruppen, die auch während der Selbstlernphasen greift. Die Gutachtenden können die Erklärungen der Hochschule nachvollziehen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

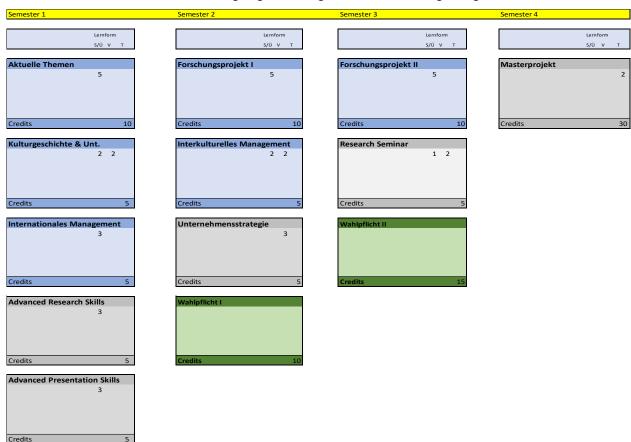
Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Management, M.A.

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs "Management" ist wie folgt aufgebaut:



Das Curriculum des Studiengangs ist in einen Pflichtveranstaltungsblock mit hoher Wissenschaftsorientierung und drei Pools aus Wahlpflichtmodulen gegliedert. Im ersten Semester belegen die Studierenden neben Modulen mit klassischer Managementausrichtung zwei Module im Umfang von je fünf CP aus dem wissenschaftlichen Bereich. Im zweiten und dritten Semester beteiligen sich die Studierenden jeweils an einem Forschungsprojekt, in welchen die Studieren-

den in einer existierenden Forschungsgruppe mitarbeiten. Im zweiten und dritten Semester können die Studierenden jeweils ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich wählen und damit ihr persönliches Interessensprofil in Richtung einer der drei möglichen Spezialisierungen (Leadership, Business Tech und Design Management) weiterentwickeln.

Im Studiengang kommen Seminare, Vorlesungen, Übungen und ein Tutorium zum Einsatz. Das Masterstudium zielt auf interaktive Lehre in Kleingruppen ab. Für die Gestaltung der Lehrveranstaltungen sowie insbesondere der Prüfungsformen bestehen seitens der Lehrenden hohe Freiheitsgrade.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erkundigen sich die Gutachtenden nach der Begleitung der Selbstlernphasen durch die Hochschule. Die Hochschule erklärt, dass für die einzelnen Studierenden sogenannte "Meilenstein-Meetings" durchgeführt werden, in welchen die Studierenden anhand vorher abgegebener Zielvorstellungen ihren Fortschritt überprüfen können. Die Hochschule argumentiert im Themenbereich der Betreuung während der Selbstlernphasen wiederum mit der engmaschigen Betreuung in Kleingruppen, die auch während der Selbstlernphasen greift. Die Gutachtenden können die Erklärungen der Hochschule nachvollziehen.

Auf die Rückfrage zur Ausgestaltung der Module "Forschungsprojekt I" und "Forschungsprojekt II" im Umfang von insgesamt 20 CP erläutert die Hochschule, dass beide Module aufeinander aufbauen. Die Studierenden kooperieren in den beiden Modulen z. B. mit einem Unternehmen und konzipieren ein am Unternehmensbedarf orientiertes Forschungsprojekt. Alternativ können die Studierenden an einem an der Hochschule bestehenden Forschungsprojekt teilnehmen. Die Hochschule arbeitet in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Unternehmen und Instituten aus der Region zusammen. Die Gutachtenden halten das über zwei Module fortlaufende Forschungsprojekt für ein wichtiges Element des Studiengangs.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster sind in allen drei Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Die mAHS verfügt über ein ERASMUS+ Zertifikat für die Jahre 2021 bis 2027. In allen Studiengängen (Bachelor Management, Bachelor Beauty Management und Master Management) besteht somit eine direkte Möglichkeit für die Studierenden, ein oder mehrere Auslandssemester zu absolvieren. Die Anerkennung der an der auswärtigen Hochschule erbrachten Studienleistungen erfolgt durch die Studiengangsleitung. Formal werden die Leistungen nach Rückkehr aus dem Ausland anerkannt; vor Antritt des Auslandsstudiums wird ein Learning Agreement ausgefertigt, welches die Ziele des Auslandsstudiums konkretisiert. Die mAHS unterstützt aktiv Austauschwünsche von Studierenden. Die Hochschule empfiehlt den Studierenden insbesondere die Praktika als geeignete Gelegenheit um Auslandserfahrung zu sammeln.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 26 der jeweiligen Prüfungsordnung für die einzelnen

Studiengänge bis zur Hälfte der für die Studiengänge vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachtenden sind grundsätzlich der Auffassung, dass in den beiden Bachelorstudiengängen "Management" und "Beauty Management" sowie im Masterstudiengang "Management" geeignete Rahmenbedingungen gegeben sind, die einen Auslandsaufenthalt ermöglichen.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachtenden nach den Erfahrungen mit Auslandssemestern und Unterstützungsmöglichkeiten an der Hochschule. Die Hochschule erklärt, dass das ERASMUS+Zertifikat die Möglichkeiten zur Realisierung von Auslandsaufenthalten vereinfacht, auch die Lehrenden sind gut ins Ausland vernetzt. Auslandserfahrungen in Form von Praktika oder Auslandssemester sind der Hochschule ein wichtiges Anliegen. Der Austausch mit ersten Partnerhochschulen im Ausland ist an einem interkulturellen und individuellen Mehrwert orientiert. Die Hochschule unterstützt die Studierenden mit individuellen Lernvereinbarungen, die angepasst sind an die Möglichkeiten der Zielhochschule und Hilfestellungen bei der Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten. Auf die Nachfrage der Gutachtenden legt die Hochschule dar, dass die Studierenden über die teilweise englischsprachige Literatur, englischsprachige Vorträge und die Möglichkeit, Abschlussarbeiten auf Antrag auf Englisch zu schreiben, zusätzlich bei einem Studium oder einer späteren Berufstätigkeit im Ausland unterstützt werden.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachtenden gewährleistet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management, B.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Management, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die mAHS bietet Mitarbeiter:innen Qualifizierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung interner sowie externer Expert:innen an. In der Vergangenheit lag der Fokus hierbei auf didaktischer Weiterbildung. Diese allgemeinen Angebote werden beibehalten und um Angebote bezogen auf die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehrveranstaltungen sowie Forschungsmethodik erweitert. Die Hochschule gibt an, von allen Lehrenden die Bereitschaft zur Weiterqualifizierung zu erwarten. Die mAHS fördert eine Mitgliedschaft ihrer Professor:innen in berufsständigen Vereinigungen und Verbänden sowie den Besuch von relevanten Tagungen und Kongressen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachtenden erkundigen sich vor Ort nach den Erfahrungen und dem Einstellungsmodus von Lehrbeauftragten. Die Hochschule erklärt, dass Lehrbeauftragte im Idealfall eine Promotion vorweisen müssen. Mindestens muss aber ein höherer vorliegen als für den Abschlussgrad der unterrichtet wird. Lehrerfahrung wird gewünscht, jedoch nicht unbedingt vorausgesetzt. Wenn es der zeitliche Vorlauf zulässt, werden Probevorlesungen seitens der Lehrbeauftragten gehalten. Die Hochschule greift bevorzugt auf die Netzwerke der hauptberuflich Lehrenden zur Rekrutierung neuer Lehrbeauftragter zurück. Die Lehrbeauftragten werden intensiv evaluiert und die Lehrevaluationen mit den jeweils Betroffenen besprochen. Die Hochschule berichtet, dass sich bisher die Einschätzung mit der erbrachten Performance größtenteils deckt. Es wurden aber auch schon Lehrbeauftragte aufgrund unzureichender Evaluationsergebnisse ausgetauscht. Die Beurteilung erfolgt neben der quantitativen Evaluation auch aufgrund einer qualitativen Einschätzung seitens des hauptberuflichen Kollegiums. Die Gutachtenden halten die dargelegten Schritte und die Ausführungen der Hochschule zu den Kriterien für die Einstellung qualifizierter Lehrbeauftragter für angemessen. Da die Hochschule für die vorliegenden Studiengänge noch keine Lehrbeauftragten angezeigt hat, halten es die Gutachtenden für notwendig, dass die Lehrbeauftragten für das erste Studienjahr bis zum Start des jeweiligen Studiengangs anzuzeigen sind.

Auf die Rückfrage der Gutachtenden zum Stand und Vorgehen bei der Berufung des noch fehlenden professoralen Lehrpersonals erklärt die Hochschule, dass aktuell Erstberufungen auf Geheiß des zuständigen Ministeriums auf zwei Jahre befristet ausgeschrieben werden. Folgeberufungen sind nicht mehr an diese Befristung gebunden. Derzeit sind an der Hochschule fünf Professuren ausgeschrieben. Die nächste Sitzung der Berufungskommission ist für Anfang Juli terminiert. Der Träger der Hochschule stellt die nötige finanzielle Ausstattung für die Erweiterung des professoralen Kollegiums frühzeitig zur Verfügung, so dass die Hochschule hier nicht auf die Generierung der nötigen Mittel warten muss. Neben dem professoralen Personal strebt die Hochschule den Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus an. Hierfür sind zwei Stellen im wissenschaftlichen Bereich in Planung auf März 2022. Nach Ansicht der Gutachtenden sind an der Hochschule mit der Berufungsordnung adäquate Rahmenbedingungen für die Berufung professoralen Lehrpersonals vorhanden. Die dargelegten Maßnahmen zur Weitergualifizierung des Lehrpersonals halten die Gutachtenden für angemessen. Da die Professuren für die vorliegenden Studiengänge noch nicht berufen sind, halten es die Gutachtenden dennoch für notwendig, dass die Hochschule die Besetzung der Kernprofessuren der Studiengänge bis zum jeweiligen Studienstart anzeigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management, B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind sechs hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 88 SWS 50 % (44 SWS) abdecken. Die Hochschule hat noch keine Liste der Lehrbeauftragten eingereicht und gibt an, diese flexibel zu berufen. Ein Aufwuchsplan der Professuren mit Wirtschaftsfokus liegt vor. Die Lehrbeauftragten decken 50 % (44 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden soll eine Quote von 1:25 nicht überschreiten. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt mindestens 50 % (44 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang Management und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a). Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Lehrbeauftragten für das erste Studienjahr sind bis zum Start des Studiengangs anzuzeigen.
- Die Besetzung der zu berufenden Kernprofessuren sind bis zum Studienstart anzuzeigen.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind sechs hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 88 SWS 50 % (44 SWS) abdecken. Die Hochschule hat noch keine Liste der Lehrbeauftragten eingereicht und gibt an, diese flexibel zu berufen. Ein Aufwuchsplan der Professuren mit Wirtschaftsfokus liegt vor. Die Lehrbeauftragten decken 50 % (44 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden soll eine Quote von 1:25 nicht überschreiten. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt mindestens 50 % (44 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang Beauty Management und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a). Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

 Die Lehrbeauftragten für das erste Studienjahr sind bis zum Start des Studiengangs anzuzeigen. Die Besetzung der zu berufenden Kernprofessuren sind bis zum Studienstart anzuzeigen.

Studiengang Management, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind sechs hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 81 SWS 50 % (40,5 SWS) abdecken. Die Hochschule hat noch keine Liste der Lehrbeauftragten eingereicht und gibt an, diese flexibel zu berufen, wenn der Studiengang im Wintersemester 2023/2024 startet. Ein Aufwuchsplan der Professuren mit Wirtschaftsfokus liegt vor. Die Lehrbeauftragten decken 50 % (40,5 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden soll eine Quote von 1:25 nicht überschreiten. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt mindestens 50 % (40,5 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang Management und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a). Studiengangsübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Lehrbeauftragten für das erste Studienjahr sind bis zum Start des Studiengangs anzuzeigen.
- Die Besetzung der zu berufenden Kernprofessuren sind bis zum Studienstart anzuzeigen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nichtwissenschaftliches Personal gibt es an der Hochschule als Folge der im Zuge der COVID-19 Pandemie notwendigen wirtschaftlichen Maßnahmen aktuell nicht, die Aufgaben sind an externe Anbieter vergeben oder werden über Bodyleasing abgedeckt. Zwei Stellen sind allerdings aktuell ausgeschrieben (Studierendensekretariat und Studienberatung), um hier nach dem Ende der Pandemie wieder aufzustocken.

Die mAHS verfügt über eine Hauptnutzfläche von 1.086,5 Quadratmeter in der Tübinger Straße 12-16 in 70178 Stuttgart (Stadtmitte). Die angemieteten Räumlichkeiten verteilen sich auf sieben mit Rechner- und Präsentationstechnik ausgestatten Seminar- und Vorlesungsräume, zwei Sozialbereiche und eine Dachterrasse, fünf Büroräume, eine Werkstatt/Atelier und eine Bibliothek. Über eine Kooperationsvereinbarung können nach Bedarf ein Schnittstudio, zwei Aufnahmestudios und ein Film- und Fotostudio genutzt werden. Die Hochschule gibt an, dass die vorhandenen Räumlichkeiten für den geplanten Ausbau ausreichend sind. Gegebenenfalls können weitere Räumlichkeiten im Objekt angemietet werden.

Die mAHS verfügt über eine Präsenzbibliothek und eine Online-Bibliothek (mediaCampus). Der Bücherbestand in der Präsenzbibliothek liegt derzeit bei rund 600 Büchern. Studiengangsbezogen sind davon ungefähr 40, da die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge die ersten vollständig wirtschaftsbezogenen Studiengänge der mAHS sind. Vor Aufnahme des Studienbetriebs wird die in den Modulkatalogen genannte Literatur vollständig angeschafft. Der Bereich der Online-Bibliothek (Illias/mediaCampus) ist 24 Stunden am Tag zugänglich. Hier finden sich neben den Skripten der Vorlesungen und Seminare auch digitale Fachpublikationen. Der Zugang zum mediaCampus ist über einen Nutzernamen und eine persönliche Nutzerkennung der Studierenden und der Professor:innen sowie Dozent:innen gewährleistet. Weitere für die Studierenden der mAHS zugängliche Bibliotheken sind die Württembergische Landesbibliothek und die Universitätsbibliothek der Universität Stuttgart. Beide Bibliotheken bieten den Studierenden der mAHS umfangreiche Serviceleistungen (Teilnahme am Bibliotheksverbund, Fernleihe, eBooks, Entleihe etc.). Die Nutzungsrechte sind über die Geschäftsbedingungen der beiden Einrichtungen geregelt. Dazu kommt eine Ausstattung von besonderer Literatur nach Anforderung der Professor:innen und Dozent:innen. Die Bibliothek ist täglich von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Bei Voranmeldung sind auch längere Verweilzeiten nach 16:30 Uhr möglich.

Alle Studierenden erhalten am ersten Tag ihres Studiums ein MacBook PRO zur freien Verfügung, die Kosten hierfür sind in den Gebühren für das Studium integriert und das Gerät kann über das Studium hinaus genutzt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtenden sind am Studienstandort Stuttgart grundsätzlich gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung für die Durchführung der beiden Bachelorstudiengänge "Management" und "Beauty Management" sowie des Masterstudiengangs "Management" gegeben. Die Hochschule erklärt vor Ort, dass mit zwei ausgeschriebenen Stellen nicht-wissenschaftlichen Personals derzeit die Verwaltung aufgestockt wird. Mit den Neubesetzungen in der Verwaltung bzw. der aktuellen externen Betreuung sehen die Gutachtenden ausreichend administratives Personal zur Durchführung der Studiengänge gesichert.

Die Studierenden berichten vor Ort von einer angemessen ausgestatteten Bibliothek und guten räumlichen Ressourcen. Die Hochschule gibt in Fragen der Ressourcennutzung Hinweise und Hilfestellungen. Die Studierenden legen dar, dass der Zugang zur Württembergischen Landesbibliothek sowie der Universitätsbibliothek Stuttgart reibungslos funktioniert und hier ein umfassender Literaturzugang möglich ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management, B.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Management, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

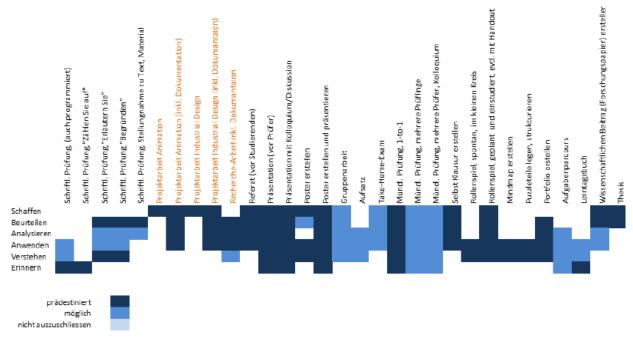
Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat eine umfangreiche Liste von Prüfungsmöglichkeiten erarbeitet und in Form einer Matrix jeweils dargestellt, für welche zu erreichende Taxonomiestufe die Prüfung infrage kommt oder besonders gut geeignet ist. Die Lehrenden können für die meisten Module aus dieser Matrix eine zugelassene oder empfohlene Form des Leistungsnachweises wählen. In einigen Modulen gibt die Hochschule dennoch einen konkreten Leistungsnachweis vor. Die Matrix wird laufend erweitert und die Hochschule ist der Meinung, mit dieser Herangehensweise eine hochschuldidaktische Innovation gefunden zu haben. Die Matrix erlaubt außerdem, zukünftig den Leistungsnachweis nicht nur auf die zu erwerbenden fachlichen Kompetenzen abzustimmen, sondern auch auf die zu erwerbenden persönlichen Kompetenzen. Dies ist vorgesehen, nachdem die Hochschule Erfahrungen mit der Anwendung der Matrix gesammelt hat.



Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass das Prüfungssystem der beiden Bachelorstudiengänge "Management" und "Beauty Management" sowie des Masterstudiengangs "Management" kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Die Hochschule erklärt, großen Wert auf objektive, valide und gerechte Leistungsnachweise zu legen. Die Prüfungsformen sind jedoch bewusst weit gewählt, aber jeweils einem Gesamtkonzept folgend und am Lernziel ausgerichtet. Die Hochschule will sich mit der entwickelten Matrix von einer starren Klausurlogik lösen. Deshalb haben die Dozierenden in einigen Modulen der drei Studiengänge ein Entscheidungsrecht für die Auswahl der Prüfungsform. Die Art der Modulprüfung wird in den Modulen ohne festgelegte Prüfungsform von den Dozierenden vor Beginn des Moduls transparent mitgeteilt. Auf die Rückfrage der Gutachtenden erklärt die Hochschule, mit der vorliegenden Matrix eine hochschuldidaktische Innovation gefunden zu haben. Bisher wird die Matrix noch nicht eingesetzt, deshalb kann die Hochschule noch nicht von Erfahrungen berichten.

Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung mitgeteilt, dass die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen bereits in 2019 stattgefunden hat. Eine weitere Prüfung erfolgte als Folge der von erbetenen Ergänzungen zur Angabe der Ratio von Credits zu Arbeitsstunden (§ 3 PO Bachelorstudiengänge und Masterstudiengang) sowie zum Ausweis der relativen Note (§ 19 PO Bachelorstudiengänge und Masterstudiengang) und zur Änderung der Abschlussgrade von "of Science" zu "of Arts". Die Gutachtenden halten es für notwendig, dass die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnungen nachgereicht wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management, B.A.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 7 bis § 10 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang "Management" sind die für die meisten Module die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im Studiengang kommen mündliche, schriftliche und sonstige Prüfungsleistungen zum Einsatz. Im ersten und zweiten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im dritten Semester sechs Prüfungen, im vierten Semester fünf Prüfungen, im fünften Semester eine Prüfung und das Praxisprojekt und um sechsten Semester zwei Prüfungen sowie das Bachelorprojekt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Management" ist nachzureichen.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 7 bis § 10 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Beauty Management definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang "Beauty? Management" sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im Studiengang kommen mündliche, schriftliche und sonstige Prüfungsleistungen zum Einsatz. Im ersten und

zweiten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im dritten Semester sechs Prüfungen, im vierten Semester fünf Prüfungen, im fünften Semester eine Prüfung und das Praxisprojekt und um sechsten Semester zwei Prüfungen sowie das Bachelorprojekt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Beauty Management" ist nachzureichen.

Studiengang 03 Management, M.A.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 7 bis § 10 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang "Management" sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im Studiengang kommen mündliche, schriftliche und sonstige Prüfungsleistungen zum Einsatz. Im ersten und zweiten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im dritten Semester sechs Prüfungen, im vierten Semester fünf Prüfungen, im fünften Semester eine Prüfung und das Praxisprojekt und um sechsten Semester zwei Prüfungen sowie das Bachelorprojekt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Management" ist nachzureichen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine bestandene Modulprüfung kann gemäß § 21 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management bzw. der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Beauty Management bzw. der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management einmal wiederholt werden. Gemäß § 21 Abs. 4 kann eine nicht bestandene Bachelor- bzw. Masterprüfung ohne Genehmigung durch den Prüfungsausschuss nur einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Bachelorprüfung kann nur auf Antrag an den Prüfungsausschuss unter Darlegung der Gründe der ersten beiden Fehlversuche zum nächstmöglichen Regelprüfungstermin durchgeführt werden, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

Die Betreuung der Studierenden wird derzeit über geleaste Kapazitäten abgedeckt. Aktuell sind zwei Stellen für das Studierendensekretariat und die Studienberatung ausgeschrieben. Im Übrigen sind die Lehrenden als erste Ansprechpersonen verfügbar.

Die Hochschule ermöglicht den Studierenden auf schriftlichen Antrag ab dem dritten Semester ein sogenanntes "Pay-per-Credit" Modell. In diesem Modell bezahlen die Studierenden zu Beginn jedes Semesters für jeden belegten ECTS-Punkt 250€. Das Pay-per-Credit Modell soll Studierende in besonderen Lebenslagen unterstützen. Um die Studiengebühren zu finanzieren, bietet

die Hochschule verschiedene Zahlungsmodelle an. Diese sind in der Anlage "Gebuehrenordnung" festgehalten. In der Gebührenordnung ist auch die Vergabe von Stipendien geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Studierenden schätzen die familiäre Atmosphäre an der Hochschule und heben die gute Betreuung und das Engagement der Lehrenden hervor. Die Gutachtenden schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand der beiden Bachelorstudiengänge "Management" und "Beauty Management" sowie des Masterstudiengangs "Management" als angemessen ein. Der modubezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden. Da die Prüfungszeiträume am Ende des Semesters liegen, ist eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet.

Auf die Rückfrage der Gutachtenden erläutert die Hochschule die Finanzierungsmöglichkeiten, welche den Studierenden zur Verfügung stehen. Beim Vorliegen der wirtschaftlichen Grundvoraussetzung besteht die Möglichkeit, Stipendien in der Form einer 10%, 25% oder 50% Gebührenerlassung zu erhalten. Die Stipendien finanziert die Hochschule aus Eigenmitteln, ggf. stehen Stipendien aus Mitteln von Sponsoren oder Stiftungsmitteln zur Verfügung. Die Hochschule gibt an, dass ca. 1/5 der Studierenden an der Hochschule derzeit von einem Stipendium profitiert. Ansonsten sind die Studierenden der mAHS Bafög berechtigt und können sich auf das Deutschlandstipendium bewerben. Die Hochschule erklärt, dass bisher kein Studienwunsch an der Finanzierung gescheitert sei und im Bedarfsfall auch individuelle Finanzierungpakete zusammengestellt werden. Die Hochschule gibt an, dass erfahrungsgemäß die meisten Studierenden die Studiengebühren für das gesamte Studium über eine Einmalzahlung begleichen. Die Hochschule strebt eine studiengangsübergreifende, einheitliche Preisgestaltung an. Die Kosten für die vorliegenden Studiengänge bewegen sich nach Einschätzung der Hochschule und der Gutachtenden im marktüblichen Rahmen. Für die Managementstudiengänge können die Kosten künftig eine Stellschraube darstellen, um die Attraktivität am Markt zu erhöhen. Die Gutachtenden halten die Kosten für angemessen und die Finanzierungsmöglichkeiten für transparent.

Als Alleinstellungsmerkmal sieht die Hochschule die kleinen Gruppengrößen, von ca. 20 – 25 Studierenden, welche die Hochschule aus Gründen der guten Studierbarkeit nicht überschreiten will. Die Studierenden berichten vor Ort von einer hervorragenden Erreichbarkeit der Lehrenden und einem großen Lernerfolg, den die Studierenden auch der verhältnismäßig kleinen Gruppengrößen zurechnen. Die Hochschule nimmt sich Zeit für intensives Feedback an die Studierenden und eine engmaschige Betreuung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management, B.A.

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs "Management" ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Kosten für den Studiengang betragen bei Einmalzahlung EUR 28.800. Dazu wird eine Servicegebühr in Höhe von EUR 3.000 erhoben, da den Studierenden mit Studienbeginn ein Computer (Mac Book PRO) zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich beinhaltet die Servicegebühr alle weiteren anfallenden Kosten (bspw. die Kosten der Abschlussfeier).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs "Beauty Management" ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Kosten für den Studiengang betragen bei Einmalzahlung EUR 28.800. Dazu wird eine Servicegebühr in Höhe von EUR 3.000 erhoben, da den Studierenden mit Studienbeginn ein Computer (Mac Book PRO) zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich beinhaltet die Servicegebühr alle weiteren anfallenden Kosten (bspw. die Kosten der Abschlussfeier).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Management, M.A.

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs "Management" ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Kosten für den Masterstudiengang werden voraussichtlich circa 20.000€ betragen, sind aber noch nicht final kalkuliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die Hochschule fördert die Teilnahme der Lehrenden an Kongressen und Tagungen. Zur Erarbeitung des Studiengangskonzepts haben der wissenschaftliche Beirat der mAHS sowie weitere Vertreter:innen aus Wissenschaft und Unternehmenspraxis beigetragen. Die Hochschule gibt an, Wert darauf zu legen, die fachlich-inhaltliche Entwicklung des

Studienumfelds auf Praxisseite eng zu begleiten, um so Impulse für eine ggf. notwendige Anpassung der Studiengangskonzepte zu erhalten.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Aus Sicht der Gutachtenden sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung der fachlichen Fundierung der beiden Bachelorstudiengänge "Management" und "Beauty Management" sowie des Masterstudiengangs "Management" vorhanden. Durch die Verbindung der Lehrenden zu verschiedenen Verbänden, Arbeitsgruppen, Fachtagungen etc. und dem daraus resultierenden internen Diskurs und die kollegialer Beratung als Format gegenseitiger Unterstützung in der Lehre sind die Gutachtenden der Überzeugung, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums regelhaft überprüft und angepasst werden.

Auf die Rückfrage der Gutachtenden erklärt die Hochschule, dass die Grundlage für die Aktualisierung und Überarbeitung der Modulhandbücher der Tag der Lehre ist. Hier kommen die hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden der jeweiligen Studiengänge zusammen und tauschen sich über aktuelle Entwicklungen und Aktualisierungen des Literaturbestandes aus. Darüber hinaus trifft sich das professorale Lehrpersonals wöchentlich zum fachlichen Austausch. Einen weiteren Ansatzpunkt für Überarbeitungen und Aktualisierungen bieten die Rückmeldungen der Lehrevaluationen.

Die Gutachtenden erkundigen sich nach der Forschungsaktivität an der Hochschule. Die Hochschule legt dar, die Forschungsaktivitäten der Lehrenden über eine Forschungsförderung zu unterstützen. Bisher wurden jedoch zumindest extern beantragte Mittel zumeist nicht bewilligt. Die Hochschule veranstaltet jedes Semester einen Tag der Forschung und fördert die eigenständige Konzeption von Forschungsprojekten der Lehrenden in Kooperation mit den Studierenden. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, an existierenden Forschungsprojekten teilzunehmen. Diesbezüglich berichtet die Hochschule von guten Kontakten zu forschungsbasierten Unternehmen und Instituten der Region, wie z. B. dem Fraunhofer Institut. Die Gutachten loben die Bemühungen der Hochschule.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management, B.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Management, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die fachliche Qualität der Lehre unterliegt der Kontrolle durch die Qualitätskommission, die die Lehrunterlagen sichtet und das Anspruchsniveau von Prüfungen und Abschlussarbeiten kontinuierlich überwacht. Ziel ist es dabei, für alle Studierenden gleiche und faire Studienbedingungen zu schaffen. Auch die Betreuungsleistung der Lehrenden wird stichprobenbasiert über die Lehrevaluation kontrolliert.

Neben regelmäßigen Feedback-Gesprächen mit Studierendenvertretungen bestehen an der mAHS mit der Studierendenbefragung und der Absolvent:innenbefragung zwei institutionalisierte Feedback-Maßnahmen, die mindestens einmal pro Semester durchgeführt und ausgewertet werden. In der Studierendenbefragung wird die Zufriedenheit mit jedem Kurs und den unterrichtenden Professor:innen oder Dozent:innen abgefragt; ebenso befasst sich ein Teil der Befragung mit der Zufriedenheit der Studierenden mit der Verwaltung und der räumlichen und sächlichen Ausstattung. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird ebenfalls erfasst.

Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse findet eine ständige Detailanpassung der angebotenen Lehrveranstaltungen statt. Die Evaluierungsergebnisse stehen den jeweiligen Professor:innen und Dozent:innen für ihre Kurse im mediaCampus zur Verfügung. Es wird dabei erwartet, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse in ihren Kursen mit den Studierenden besprechen. Ebenso erfolgt generell eine Besprechung der Ergebnisse in Einzelgesprächen zwischen dem Rektor und den hauptamtlichen Professor:innen; bei externen DozentInnen wird ein solches Gespräch bei Auffälligkeiten angesetzt. Ebenso wird für jeden Studiengang semesterweise ein anonymisierter, mit Datenschutzrichtlinien konformer Evaluationsbericht verfasst.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtenden folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Im Gespräch mit den Gutachtenden legt die Hochschule überzeugend den hochschulinternen Umgang mit den gesammelten Evaluationsergebnissen dar. Die Gutachtenden nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden von Respekt geprägt ist und laut Aussagen der Studierenden anderer Studiengänge Kritik in den semesterweise stattfindenden Rückmeldegesprächen ernst genommen und schnell eingebunden wird. Die von der Hochschulleitung dargestellte direkte und gute Kommunikation wird von den Studierenden im Gespräch mit den Gutachtenden bestätigt. Die Studierenden berichten vor Ort, über den Hochschulsenat am Hochschulgeschehen beteiligt zu sein. Die Hochschule reagiert laut Aussage der Studierenden umgehend auf auftauchende Defizite. Neben der quantitativen Evaluation führt die Hochschule unter dem Semester qualitative Evaluationsgespräche durch. Das Handbuch zur Qualitätssicherung wird von der Hochschule kontinuierlich überarbeitet und weiterentwickelt.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachtenden nach dem Einbezug des Praxispartners "Derma College" im Studiengang "Beauty Management" in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule. Die Hochschule erklärt hierzu, dass das Derma College extern zertifiziert sei. Die Lehre

am Derma College wird von Hochschulvertreter:innen von Anfang an begleitet um die Entwicklungen im Blick zu behalten. Das Derma College ist über ein intensives Monitoring als Praxisort in das Evaluationssystem der Hochschule miteinbezogen. Die weitere Diskussion zur Kooperation mit dem Derma College findet sich unter § 19 "Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen".

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management, B.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Management, M.Sc

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches sich bewährt hat. Die mAHS toleriert keinerlei geschlechtsspezifische Bevorzugung oder Benachteiligung und ist jedweder Lebensweise offen gegenüber eingestellt.

Die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (beispielsweise Studierende mit Familienpflichten, Studierende mit Behinderung etc.) beinhalten z. B. individuelle, passförmige Absprachen, deren rechtliche Grundlage in den Prüfungsordnungen verankert sind. Diese Absprachen werden im Interesse einer langfristig gleichen Handhabung gleichgelagerter Sachverhalte intensiv unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien

dokumentiert. Zusätzlich ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Dies ist jeweils in § 7 Abs. 4 der drei Prüfungsordnungen geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass die Hochschule angemessene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhält und umsetzt. Das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden der Hochschule ist ausgeglichen.

Im Zusammenhang mit den Gesprächen zur Berufung neuer Professor:innen erkundigen sich die Gutachtenden, ob die Hochschule sich bemüht 'das Lehrkollegium in Richtung eines ausgeglicheneren Geschlechterverhältnisses zu bewegen. Die Hochschule erklärt, sich aktiv zu bemühen im weiteren Aufwuchs des Kollegiums weibliches professorales Lehrpersonal zu rekrutieren. Die Hochschule berichtet von überwiegend männlichen Bewerbenden für die aktuell ausgeschriebenen Stellen. Zudem tut sich die mAHS als private Hochschule in der Konkurrenz mit staatlichen Hochschulen als potentieller Arbeitgeber schwerer. Die Gutachtenden können die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen, empfehlen der Hochschule aber dennoch, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die geschlechtliche Diversifizierung des Lehrkollegiums zu verbessern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management, B.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die geschlechtliche Diversifizierung des Lehrkollegiums zu verbessern.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

 Es sollten konkrete Ma
ßnahmen ergriffen werden, um die geschlechtliche Diversifizierung des Lehrkollegiums zu verbessern.

Studiengang 03 Management, M.A.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die geschlechtliche Diversifizierung des Lehrkollegiums zu verbessern.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

- a) Studiengangsübergreifende Aspekte
- b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management, B.A.

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

Sachstand

Im Studiengang kooperiert die Hochschule mit dem Derma College in Bad Kreuznach zur Umsetzung der Praxismodule. Die Zusammenarbeit ist durch einen langfristigen Kooperationsvertrag gesichert und unterstützt die praxisnahe Ausbildung der Studierenden. Das Personal des Derma College ist staatlich geprüft und besonders befähigt, die Lehrinhalte der Praxismodule zu vermitteln. Dies wird durch eine ständige Überprüfung kontrolliert. Zudem erfolgt eine Qualitätsprüfung der Lehre durch die Qualitätssicherungskommission der mAHS, welche die Lehrkonzepte und unterlagen begutachtet und aus hochschuldidaktischer Sicht beurteilt. Formal handelt es sich hier um einen Lehrauftrag für ein Praxismodul; das Personal des Derma College nimmt keinen Eingriff in die Ausrichtung und Gestaltung des Bachelorstudiengangs "Beauty Management" und hat auch keinerlei Einfluss auf die Studierendenauswahl.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule verschiedene Aspekte der Kooperation mit dem Derma College Bad Kreuznach. Die Hochschule erläutert, dass das Derma College als Praxisort fungiert und hauptsächlich die Räumlichkeiten genutzt werden und auf das praktische Wissen der qualifizierten Fachkräfte vor Ort zurückgegriffen wird. Die Lehrveranstaltungen im Derma College werden von Lehrbeauftragten durchgeführt, welche den Qualitätskriterien der Hochschule für die Einstellung von Lehrbeauftragten entsprechen. Die Lehrenden der Praxismodule müssen hierzu einen Fragebogen ausfüllen, in welchem die formalen Qualifikationen und die Lehrerfahrung abgefragt werden. Die Hochschule erklärt, die Gesamtverantwortung für die Durchführung der praktischen Lehreinheiten am Derma College zu haben und die Einhaltung des Bachelorniveaus während der praktischen Lehreinheiten durch das enge hochschulische Monitoring zu gewährleisten. Die Gutachtenden können die Erläuterungen der Hochschule nachvollziehen und kommen zu der Erkenntnis, dass die Hochschule die Gesamtverantwortung über Inhalt und Organisatin des Curriculums sowie Entscheidungen die Zulassung, Anrechnung, Prüfungsleistungen und Verwaltungsfragen hat. Da einige Aspekte der Zusammenarbeit nach Meinung der Gutachtenden im Kooperationsvertrag noch etwas unklar sind, halten es die Gutachtenden für notwendig, dass die Hochschule einen aktualisierten Kooperationsvertrag einreicht. In dem aktualisierten Kooperationsvertrag muss die durchgängige Erreichung des Bachelorniveaus während der Praxisphasen geregelt sein sowie die Qualifikationsstandards der Hochschule zur Einstellung von Lehrbeauftragten und die Gesamtverantwortung der HS über die Durchführung

der Praxismodule am Lernort Derma College abgebildet sein. Die Hochschule erklärt im Nachgang der Begutachtung, die entsprechenden Änderungen am Kooperationsvertrag vorzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

 Es ist ein aktualisierter Kooperationsvertrag mit dem Derma College einzureichen, in welchem die durchgängige Erreichung des Bachelorniveaus während der Praxisphasen, die Qualifikationsstandards der Hochschule zur Einstellung von Lehrbeauftragten und die Gesamtverantwortung der HS über die Durchführung der Praxismodule am Lernort Derma College abgebildet sind.

Studiengang 03 Management, M.A.

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § § 23 Abs. 2 StAkkrVO in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.
- Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Rechtsgrundlage im Land Baden-Württemberg ist die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO) vom 18.04.2018.

3.3 Gutachter:innengremium

Hochschullehrer:innen

- Frau Prof. Dr. Marion Halfmann, Hochschule Niederrhein
- Herr Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal
- Frau Dr. Bettina Heinrichs, Dozent:in an verschiedenen Hochschulen, u.a. an der Hochschule Macromedia

Vertreter der Berufspraxis

- Stefan Hammes, Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Studierende

- Lisa Theresia Allinger, Universität Bremen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Management, B.A.

./.

Studiengang 02 Beauty Management, B.A.

./.

Studiengang 03 Management, M.A.

./.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Bachelorstudiengang "Management" B.A., Bachelorstudiengang "Beauty Management" B.A., Masterstudiengang "Management" M.A.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.06.2021
Paragnangruppan mit danan Caaprächa gaführt	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Pro-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	grammverantwortliche und Lehrende, Studierende

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der forma- len und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen.
 ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre.
 ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).
 ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen.
 ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.
- (3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in "anwendungsorientierte" und "forschungsorientierte" unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

- (1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.
- (2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:
- 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

- 2. Bachelor of Science (B.A.) und Master of Science (M.A.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
- 5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst.
- 6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
- 7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.
- ²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz "honours" ("B.A. hon.") sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.
- (3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
- (4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

- (1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.
- (2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
- 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls.
- 2. Lehr- und Lernformen,
- 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
- 4. Verwendbarkeit des Moduls,
- 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
- 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
- 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- 8. Arbeitsaufwand und
- 9. Dauer des Moduls.
- (3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

- (1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.
- (2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.
- (3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.
- (4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.
- (5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschuloder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

- (1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
- (2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:
- 1. Integriertes Curriculum,
- 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
- 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

- 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
- 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- (2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBI. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.
- (3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- (1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in <u>Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag</u> genannten Zielen von Hochschulbildung
 - wissenschaftliche oder k\u00fcnstlerische Bef\u00e4higung sowie
 - Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
 - Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
- 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
- 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
- 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
- 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:
- 1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
- 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
- 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
- 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
- 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

- (1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
- (2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

- (1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBI. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBI. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.
- (2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.
- (3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:
- 1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
- 2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO